

Transkript - Klassen-Eltern-Versammlung (KEV) & Klassen-Eltern-Sprecher (KES): Aufgaben und Wahlen

Herzlich willkommen zu unserer Elternfortbildung digital. Heute zu dem Thema Klassenelternversammlung und Klassenelternsprecher.

Wir freuen uns, dass Sie mit dabei sind. Was erwartet Sie in diesem Clip? Zum einen werden Sie mehr darüber erfahren, wie und in welcher Form die Klassenelternversammlung kurz KEV stattfindet. Zum anderen stellen wir Ihnen das Amt des Klassenelternsprechers oder der Klassenelternsprecherin, kurz KES, vor.

Wie wird dieser gewählt und welche Aufgaben hat er? Die Klassenelternversammlung - oder umgangssprachlich auch der Elternabend genannt - ist eine Zusammenkunft aller Eltern einer Klasse. Bei einer solchen Versammlung können alle Belange der Klasse besprochen werden. Er soll die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern fördern. Die Klassenelternversammlung berät und unterstützt auch in wesentlichen Fragen der Erziehung und des Unterrichts. Sie tagt mindestens zweimal pro Schuljahr und die erste Sitzung muss spätestens in der 4. Wochen nach Schuljahresbeginn stattfinden. Während der ersten Klassenelternversammlung wird auch das Amt des Klassenelternsprechers oder der Klassenelternsprecherin gewählt. Hierfür können sich interessierte Eltern melden. Aus dieser Auswahl wählt die gesamte Klassenelternschaft dann den Klassenelternsprecher oder die Sprecherin und dessen Vertreter oder Vertreterin. Diese Ämter werden für ein bis maximal zwei Jahre vergeben.

Neben dem Klassenelternsprecher werden auch die Wahlmänner und -frauen bestimmt, die den Schulelternbeirat wählen werden. Die Aufgabe des Klassenelternsprechers bzw. der Sprecherin besteht darin, die Belange der Klassenelternschaft gegenüber der Schule zu vertreten. Das bedeutet, der Klassenelternsprecher bzw. die -sprecherin hat ein Ohr bei den Schülerinnen und Schülern und den Eltern der Klasse und vermittelt deren Anliegen mit der Schule. Der Klassenelternsprecher, die -sprecherin und deren Stellvertreter entlasten sich hierbei gegenseitig und arbeiten eng mit der Klassenleitung zusammen. Zudem können Sie vermittelnd bei Konflikten einwirken.

Darüber hinaus gestaltet der Klassenelternsprecher oder die Klassenelternsprecherin und deren Stellvertreter in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung die Klassenelternversammlung, sprich den Elternabend. Zusammen wird überlegt, welche Themen zurzeit in der Klasse aktuell sind und über welche Punkte die Eltern informiert werden sollten. Der Klassenelternsprecher bringt hierbei auch Themen von Elternseite mit ein. Hierfür wird mindestens eine Woche vorher eine schriftliche Einladung an alle Eltern der Klasse verschickt. Empfohlen werden sogar 14 Tage. Entweder als Kopie und Verteilung über das Sekretariat oder alternativ über einen E-Mailverteiler. Darin sollte der genaue Termin mit Datum, Beginn und dem geplanten Ende enthalten sein. Zudem der Ort des Treffens. Meistens finden die Elternabende in der Schule statt. Darüber hinaus sollte in der Einladung auch die geplante Tagesordnung bekannt gegeben werden, damit die Eltern wissen, was auf sie zukommen wird. Abschließend sollte eine Rückmeldemöglichkeit für die Eltern angefügt werden, durch die sie ihr kommen und mögliche zusätzliche Anmeldungen und Anliegen rückmelden können.

Zu der Elternversammlung sind alle Eltern und die Klassenleitung eingeladen. Darüber hinaus kann auch der Klassensprecher oder die -sprecherin sowie die Schülerinnen und Schüler eingeladen werden. Zudem können weitere Lehrkräfte der Klasse die Schulleitung, der SEB-Sprecher oder die SEB-Sprecherin sowie externe Referenten hinzugebeten werden.

Wo finden Sie weitere Informationen? Alle Informationen und weitere Details finden Sie in der Broschüre Elternwirkungen in Rheinland-Pfalz sowie im Schulgesetz, der Grundschulordnung, der übergreifenden Schulordnung und der Schulwahlordnung.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen viel Erfolg bei ihr Mitwirken in der Schule.